

## MERKBLATT ELEKTROGERÄTE

- An der Universität Trier dürfen Elektrogeräte – dienstliche wie private – nur betrieben werden, die regelmäßig geprüft sind.
- Diese Prüfungen der dienstlichen und privaten Elektrogeräte werden regelmäßig durch die technische Abteilung der Universität durchgeführt.
- Geräte die als nicht sicher geprüft werden, sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen.

Die Universität als Betreiberin „Elektrischer Anlagen und Betriebsmittel“ ist verpflichtet, Unfälle mit solchen Geräten durch Wiederholungsprüfungen zu Funktion und Sicherheit zu verhüten. Gegenstand der Prüfung im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift sind u.a. sogenannte „ortsveränderliche elektrische Geräte“. Zu ortsveränderlichen Elektrogeräten zählen alle Geräte die nicht fest, sondern über einen Netzstecker an die Stromversorgung angeschlossen sind. Dieses sind z.B. Steckdosenleisten, Computer, Kaffeemaschinen, Netzgeräte, elektrische Werkzeuge, usw. („alles was einen Stecker hat“).

Geprüft werden alle Geräte, die an der Universität verwendet werden, sowohl dienstliche wie auch private. Alle Geräte die ohne Beanstandung geprüft wurden, erhalten ein Prüfsiegel mit Fristablauf der nächsten fälligen Prüfung. Geräte, welche die Prüfkriterien nicht erfüllen, erhalten einen roten Aufkleber und dürfen nicht weiter verwendet werden.

***Wer trotz des entsprechenden Hinweises geprüfte Geräte, die die Prüfung nicht erfolgreich durchlaufen haben, verwendet, handelt in der Regel zumindest grob fahrlässig und haftet für den daraus entstandenen Schaden.***

Rückfragen zu den Prüfungen richten Sie bitte an folgende Mailadresse: [steckertest@uni-trier.de](mailto:steckertest@uni-trier.de)

  
\_\_\_\_\_  
Die Kanzlerin